





Solosebstständigenprogramm

für Künstlerinnen und Künstler

FAQs

- allgemeine FAQs aus den bisherigen Erfahrungen
- abgestimmte FAQs mit dem StMWK

Antrag

- Wie sieht das Formular aus und was muss der Antragsteller ausfüllen?
- Pflichtfelder
- Anhänge & Antrag einreichen

FAQs – aus bisherigen Erfahrungen

- **Wo und wie kann ich den Antrag einreichen?**

→ Der Antrag wird ausschließlich online gestellt. Unter folgendem link finden Sie den Zugang zum Antragsystem:

www.....

- **Sind die Angaben brutto oder netto zu machen?**

→ Die Angaben erfolgen netto

- **Wie erfolgt die Auszahlung?**

→ Die Auszahlung erfolgt nach der Bewilligung des Antrags. Die Finanzhilfe wird von der jeweiligen Bewilligungsstelle auf das Konto des Antragstellers überwiesen.

- **Wie ist vorzugehen wenn bereits öffentliche Mittel beantragt wurden?**

→ Etwaige andere öffentliche Unterstützungsleistungen, die einen vergleichbaren Zweck verfolgen, werden angerechnet.

- **Wer prüft den Antrag?**

→ Die Bewilligungsstelle (die jeweiligen Bezirksregierungen) prüft das Vorliegen der Voraussetzungen der Gewährung des fiktiven Unternehmerlohns auf Glaubhaftigkeit.

FAQs abgestimmt mit dem StMWK

<p>Welche Nachweise müssen erbracht werden?</p>	<ul style="list-style-type: none"> -Nachweis über eine Versicherung nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz durch Vorlage der KSK-Bestätigung <p>ODER</p> <ul style="list-style-type: none"> -Nachweis, dass der Lebensunterhalt überwiegend aus einer erwerbsmäßigen künstlerischen, publizistischen oder kulturnahen Tätigkeit bestritten wird; hierfür hierfür können u.a. folgende Dokumente eingereicht werden: <ul style="list-style-type: none"> -aktuelle Umsatzsteuervoranmeldung des vorausgehenden Vierteljahres, -Gewinnermittlung für das vorausgehende Jahr, -Aufstellung der Tätigkeiten (Art und Umfang) und Einnahmen des letzten Jahres, -Vorlage von Honorarverträgen, -Nachweis über eine professionelle künstlerische Ausbildung, -Nachweis über die Mitgliedschaft in künstlerischen Berufsverbänden, -Nachweis über die Mitgliedschaft in Verwertungsgesellschaften wie VG Wort oder Listung bei professionellen künstlerischen Berufsvermittlungsgesellschaften; <p>UND</p> <ul style="list-style-type: none"> -geeigneter Nachweis über die Gesamteinnahmen im Vergleichszeitraum; -geeigneter Nachweis über die Gesamteinnahmen im Antragszeitraum. <p>Im Falle der Mitwirkung eines Steuerberaters, Wirtschaftsprüfers, vereidigten Buchprüfers oder Rechtsanwalts, ist ein Nachweis über die angefallenen Kosten einzureichen.</p>
<p>Wer prüft die Anträge?</p>	<p>Zuständig für die Prüfung des Antrags sowie die Bewilligung und Auszahlung der Finanzhilfe ist die örtlich zuständige Regierung (Bewilligungsstelle).</p>
<p>Wie ist der Zeitraum der Antragstellung?</p>	<p>Anträge sind bis spätestens 31. März 2021 an die zuständige Bewilligungsstelle (örtlich zuständige Regierung) ausschließlich online zu stellen. Den link zum Antragssystem finden Sie hier</p>
<p>Wie ist der Antrags- und Bewilligungszeitraum?</p>	<p>Anträge können für die Monate Oktober bis Dezember 2020 gestellt und bewilligt werden.</p>

FAQs abgestimmt mit dem StMWK

Können Kosten im Rahmen der Antragstellung geltend gemacht werden?

Die im Rahmen der Antragstellung, gegebenenfalls entstandenen Kosten für einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer oder Rechtsanwalt können, geltend gemacht werden. Nachgewiesene Kosten werden erstattet, sofern sie angemessen sind.

Gibt es ein Beratungstelefon zu dem Programm?

Als Hotline besteht folgende Telefonnummer: 089/2185-1942

Wie ergibt sich der Maximalbetrag?

Als Finanzhilfen werden ein fiktiver Unternehmerlohn in Höhe des Umsatzrückgangs im Antragszeitraum, höchstens jedoch 1.180 € pro Monat, sowie ggf. der Ersatz der nachgewiesenen Kosten für die Mithilfe eines Steuerberaters, Wirtschaftsprüfers, vereidigten Buchprüfers oder Rechtsanwalts im Rahmen der Antragstellung gewährt.

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind Künstlerinnen und Künstler sowie Angehörige kulturnaher Berufe mit bestehendem Hauptwohnsitz in Bayern (Stichtag: 1. Oktober 2020), die spätestens seit 1. Februar 2020 eine künstlerische, publizistische oder kulturelle Tätigkeit erwerbsmäßig und nicht nur vorübergehend ausüben.

Hierfür müssen Antragsteller

- nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz versichert sein oder
- den Lebensunterhalt überwiegend aus erwerbsmäßiger künstlerischer oder publizistischer Tätigkeit gemäß dem Katalog der Künstlersozialkasse bestreiten oder
- den Lebensunterhalt überwiegend aus erwerbsmäßiger Tätigkeit in kulturnahen Bereichen bestreiten; hierunter fallen beispielsweise die Tätigkeiten im Bereich Veranstaltungsorganisation und -management, als Kulturvermittler, Künstlervermittler, -manager und -agent, Pädagoge und Techniker, soweit diese sich jeweils auf den Kulturbereich beziehen (Musik, Theater und darstellende Künste, bildende Kunst und Design, Film und Medien, Heimat- und Geschichtspflege, Literatur, Museen und Ausstellungen).

FAQs abgestimmt mit dem StMWK

Was zählt zu den Gesamteinnahmen und was nicht?

Bei den Gesamteinnahmen nach Nr. 2 Satz 5 der Richtlinien sind alle Einnahmen aus erwerbsmäßiger Tätigkeit inkl. Erwerbsersatz Einkommen (z.B. Arbeitslosengeld I) zu berücksichtigen. Auch die Einnahmen aus nichtselbstständiger Tätigkeit sind in die Gesamteinnahmen einzurechnen.

Grundsicherung (Arbeitslosengeld II), Zinserträge, Mieterträge, die nicht der Umsatzsteuer unterliegen, Kindergeld, Gewinne aus Glücksspiel, Erbschaften oder Schenkungen zählen nicht zu den Erwerbs- und gewerblichen Einnahmen.

Umsatz ist der steuerbare Umsatz nach § 1 Absatz 1 Nr. 1 Umsatzsteuergesetz in einem Besteuerungszeitraum im Sinne des § 16 Absatz 1 Satz 2 Umsatzsteuergesetz beziehungsweise Voranmeldungszeitraum im Sinne des § 18 Absatz 2 und 2a Umsatzsteuergesetz. Dies umfasst Umsätze aus Lieferungen und Leistungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Relevant ist lediglich der Netto-Umsatz, also der Umsatz vor Hinzurechnen der Umsatzsteuer. Anzahlungen sind als Umsatz zu berücksichtigen.

Die Art der Umsatzberechnung (Soll oder Ist) im Vergleichszeitraum ist fix und kann nicht im Rahmen der Finanzhilfe nach dem Soloselbstständigenprogramm geändert werden, d.h. Ausgangspunkt ist grds. die Art der Versteuerung im Vorjahr. Für den Antragszeitraum hat der Antragsteller ein Wahlrecht, ob er auf eine Istversteuerung (Umsatz wurde in dem Monat erzielt, in dem der Zahlungseingang erfolgt ist) oder eine Sollversteuerung (Umsatz wurde in dem Monat erzielt, in dem die Leistung erbracht wurde) abstellen will. Bei der Wahl der Versteuerung im Antragszeitraum handelt es sich um eine rein fiktive Betrachtung, d.h. steuerrechtlich bleibt die Art der Versteuerung aus dem Vorjahr bestehen. Es ist für die Ausübung des „Wahlrechts“ im Antragszeitraum daher auch nicht das Finanzamt zu informieren.

Einnahmen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen, die ein Unternehmer im Ausland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt, sind bei den Gesamteinnahmen anzugeben.

Bei den Gesamteinnahmen sind auch erhaltene steuerbare Fördermittel von Bund oder Land anzugeben. Enthalten Projektförderungen Honorare/Löhne/Entgelte, müssen zwangsläufig auch entsprechende Einnahmen vorliegen.

Wie ist der Gewinn aus der GbR anzusetzen?

Bei Personen, die gleichberechtigt an einer GbR beteiligt sind, ist der Gewinn durch die Anzahl der Personen zu teilen, ansonsten ist auf den Anteil der Beteiligung des Antragstellers an der GbR abzustellen.

FAQs abgestimmt mit dem StMWK

<p>Wie berechnet sich der „fiktive Unternehmerlohn“?</p>	<p>Die durchschnittlichen monatlichen Gesamteinnahmen im Antragszeitraum werden mit den durchschnittlichen monatlichen Gesamteinnahmen im Vergleichszeitraum verglichen. Sofern sich die durchschnittlichen monatlichen Gesamteinnahmen verringert haben, wird ein entsprechender Differenzbetrag bis zur Höhe von 1.180 € pro Antragsmonat ausgeglichen.</p>
<p>Müssen Fördermittel als sonstige öffentliche Hilfen angerechnet werden?</p>	<p>Bei den öffentlichen Hilfen nach Nr. 4 der Richtlinien sind nur Corona-bedingte Finanzhilfen im Antragszeitraum anzugeben, die einen vergleichbaren Zweck verfolgen.</p>
<p>Welche Dokumente können für den „geeigneten Nachweis“ des Umsatzes/Umsatzrückgangs alternativ verwendet werden?</p>	<ul style="list-style-type: none"> -BWA des Steuerberaters -Eigene Einnahme/ Überschussrechnung -Einkommensteuererklärung Anlage S – „Einkünfte aus selbständiger Arbeit“ -Einkommensteuererklärung Anlage N – „Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit“

Antrag - Stammdatenerfassung

Stammdatenverwaltung

Ihre Stammdaten

mit * markierte Felder sind Pflichtfelder

Adresse: Adresse: * <input type="text"/> PLZ / Ort * <input type="text"/> <input type="text"/> Bank: * <input type="text"/> Kontoinhaber Vorname: * <input type="text"/> Kontoinhaber Name: * <input type="text"/> IBAN: * <input type="text"/> BIC: * <input type="text"/>	Persönliche Informationen: Anrede: * <input type="radio"/> Frau <input type="radio"/> Herr Titel: <input type="text" value="Bitte auswählen"/> Vorname: <input type="text"/> Nachname: * <input type="text"/> Telefon * <input type="text"/> E-Mail * <input type="text" value="lutzsigrid73@gmail.com"/> Webseite: <input type="text"/> Tag der Geburt * <input type="text"/> Steuer-Identifikationsnummer * <input type="text"/>
--	---

Stammdaten speichern

Zunächst muss sich der Antragsteller registrieren und danach seine Stammdaten anlegen. Diese Daten können zu jedem Zeitpunkt vom Antragsteller korrigiert werden.

Antrag – wie sieht das Formular aus?

Es besteht jederzeit die Möglichkeit den nicht fertig gestellten Antrag zu speichern, zu einem späteren Zeitpunkt weiter zu bearbeiten und final einzureichen! **Antrag speichern** in der grünen Leiste ganz unten.

bayern innovativ

Soloselbständigenprogramm Bayern - Onlineantragsformular

Übersicht Stammdatenverwaltung

Soloselbständigenprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Angaben zur Tätigkeit

Antragsberechtigt sind Künstlerinnen und Künstler sowie Angehörige kulturnaher Berufe mit bestehendem Hauptwohnsitz in Bayern (Stichtag: 1. Oktober 2020), die spätestens seit 1. Februar 2020 eine künstlerische, publizistische oder kulturnahe Tätigkeit erwerbsmäßig und nicht nur vorübergehend ausüben. Bitte füllen Sie eine der drei nachfolgenden Optionen aus.

Angaben zur Künstlersozialkasse

 Angaben zur künstlerischen oder publizistischen Tätigkeit

 Angaben zur Tätigkeit in kulturnahen Bereichen

Ich bestreite meinen Lebensunterhalt überwiegend aus erwerbsmäßiger Tätigkeit in kulturnahen Bereichen; hierunter fallen beispielsweise die Tätigkeiten im Bereich Veranstaltungsorganisation und -management, als Kulturvermittler, Künstlervermittler, -manager und -agent, Pädagoge und Techniker, soweit diese sich jeweils auf den Kulturbereich beziehen (Musik, Theater und darstellende Künste, bildende Kunst und Design, Film und Medien, Heimat- und Geschichtspflege, Literatur, Museen und Ausstellungen).

Tätigkeit* Berufbezeichnung*

Befanden Sie sich zum 31.12.2019 in wirtschaftlichen Schwierigkeiten?* Ja Nein

Beschäftigen Sie Mitarbeiter?* Ja Nein

Haben Sie im Zeitraum Oktober bis Dezember 2020 Grundsicherung bezogen oder beantragt?* Ja Nein

Monate, in denen Grundsicherung bezogen oder beantragt wurde: 10/20 11/20 12/20

Der Antragsteller muss sich zwischen diesen drei Varianten entscheiden, um eine Antragsberechtigung nachzuweisen.

Die Anspruchsberechtigung entfällt gem. Richtlinien sofern der Antragsteller sich in Schwierigkeiten befand oder kein Soloselbstständiger ist. Sofern der Antragsteller Grundsicherung beantragt hat oder bezieht muss er im Anschluss an die Antwort ja die entsprechenden Monate angeben.

Antrag – wie sieht das Formular aus?

Angaben zum Vergleichszeitraum

Antragsvoraussetzung ist, dass die durchschnittlichen monatlichen **Gesamteinnahmen** des Antragstellers im Antragszeitraum verglichen mit den durchschnittlichen monatlichen **Gesamteinnahmen** des Jahres 2019 durch Einnahmeausfälle aufgrund der Corona-Pandemie um mindestens 30 Prozent zurückgegangen sind (erheblicher Umsatzrückgang). Wurde die Tätigkeit nach Satz 1 und 2 erst im Laufe des Jahres 2019 aufgenommen, werden als Vergleichszeitraum die vollen Monate des Jahres 2019 seit Aufnahme der Tätigkeit herangezogen, bei einer Aufnahme ab 1. November 2019 die vollen Monate bis einschließlich Februar 2020.

Aufnahme der Tätigkeit*	<input type="text"/>
Gesamteinnahmen 01/2019 bis einschließlich 12/2019 (12 Monate)	<input type="text" value="0,00"/>
Durchschnittliche monatliche Gesamteinnahmen im Vergleichszeitraum	<input type="text" value="0,00 €"/>

Der Begleittext in grün soll dem Antragsteller eine kurze Erklärung zu den nötigen Angaben geben.

Diese beiden Felder sind vom Antragsteller zu befüllen

Nach der Eingabe „Aufnahme der Tätigkeit“ werden die Monate angezeigt, welche die Berechnungsgrundlage für die Gesamteinnahmen des Vergleichszeitraums darstellen.

wird automatisch berechnet

Antrag – wie sieht das Formular aus?

Angaben zum Antragszeitraum	
Antragszeitraum	<input type="checkbox"/> 10/20 <input type="checkbox"/> 11/20 <input type="checkbox"/> 12/20
Gesamteinnahmen der ausgewählten Monate (Antragszeitraum)	<input type="text" value="0,00 €"/>
Durchschnittliche monatliche Gesamteinnahmen im Antragszeitraum	<input type="text" value="0,00 €"/>
Errechneter monatlicher Umsatzrückgang in Euro	<input type="text" value="0,00 €"/>
Errechneter Umsatzrückgang in %	<input type="text" value="100 %"/>
Errechneter monatlicher fiktiver Unternehmerlohn	<input type="text" value="0,00 €"/>
Errechneter fiktiver Unternehmerlohn	<input type="text" value="0,00 €"/>
Abzüglich im <u>Antragszeitraum</u> erhaltene Finanzhilfen, die einen vergleichbaren Zweck verfolgen <small>Informationen zu den sonstigen öffentlichen Hilfen finden Sie auf der Homepage in den FAQs</small>	<input type="text" value="0,00 €"/>
Erläutern Sie die Summe der oben eingetragenen öffentlichen Hilfen	<input type="text"/>
Errechnete Finanzhilfe	<input type="text" value="0,00 €"/>

hier müssen die zu beantragenden Monate angekreuzt werden vom Antragsteller

Gesamteinnahmen der oben angekreuzten Monate, vom Antragsteller auszufüllen

wird automatisch berechnet

Vom Antragsteller zu befüllen
freies Textfeld für kurze Stichpunkte zu bereits bewilligten öffentlichen Mitteln.

Antragssumme OHNE eventuell entstandene Kosten für Steuerberater etc.

Antrag – wie sieht das Formular aus?

Falls Kosten im Rahmen der Antragstellung anfallen, können diese hier geltende gemacht werden.
 Aber nur die Kosten für DIESEN Antrag! (siehe auch FAQs)

<p>Zuzüglich Kosten für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer oder Rechtsanwälte, die im Rahmen der Beantragung der Finanzhilfen angefallen sind Zum Nachweis des Jahresumsatzes im Vergleichszeitraum sowie des Umsatzes im Antragszeitraums kann sich der Antragsteller der Mithilfe eines Steuerberaters, Wirtschaftsprüfers, vereidigten Buchprüfers oder Rechtsanwalts bedienen; die hierfür nachgewiesenen Kosten werden erstattet, soweit sie angemessen sind.</p>	<input type="text" value="0,00 €"/>
<p>Beantragte Mittel</p>	<input type="text" value="0,00 €"/>

Wird berechnet –
 finale Antragssumme für diesen Antrag

Antrag – Pflichtfelder

Datenschutz & Aktualität*

- Hiermit bestätige ich, dass ich jegliche Änderung der obenstehenden Angaben mitteilen werde.
- Ich habe die datenschutzrechtlichen Erklärungen zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden. Die Datenschutzerklärung finden Sie auf der [Homepage](#) unter Service und Download.

Änderungen der Angaben, v.a. weitere bewilligte öffentliche Mittel sind **an die Bewilligungsstelle zu melden** (häufige Frage am Telefon)

Hinweise & Erklärungen*

Strafrechtliche Hinweise: Falsche Angaben im Antrag sowie in den dazu eingereichten ergänzenden Unterlagen können zu einer Strafbarkeit gemäß § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug) führen.

- Hiermit bestätige ich, dass:
 - ich die strafrechtlichen Hinweise zur Kenntnis genommen habe.
 - ich die Voraussetzungen zur Bewilligung der Finanzhilfe zur Kenntnis genommen habe und beachten werde.
 - die im Online-Antrag einschließlich der Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Antrag – Pflichtfelder

- Ich nehme davon Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf Unterstützung aus dem Soloselbstständigenprogramm des Freistaats Bayern besteht.
- Einer etwaigen Überprüfung durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof, die Bewilligungsstelle, das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und die Europäische Kommission stimme ich zu.
- Ich bestätige, dass ich auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und zur Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle. Die Unterlagen und Informationen sind hierzu mindestens 10 Jahre aufzubewahren.
- Ich erkläre, dass ich bei eventueller zukünftiger Beantragung weiterer öffentlicher Finanzhilfen (z.B. Grundsicherung) die gegebenenfalls aufgrund dieses Antrags gewährten Finanzhilfen angeben werde.
- Mir ist bekannt, dass die Zahlung der Finanzhilfe unter Vorbehalt erfolgt und ich im Falle einer nachträglich abweichenden Entscheidung der Bewilligungsstelle bzw. bei einer Überkompensation (öffentliche Unterstützungsleistungen, die einen vergleichbaren Zweck verfolgen) gegebenenfalls aufgrund dieses Antrags gewährte Finanzhilfen zurückzahlen muss.
- Mir ist bekannt, dass ich im Falle unrichtiger oder unvollständiger Angaben bzw. bei Nichtnachkommen der Mitwirkungspflichten gegebenenfalls aufgrund dieses Antrags gewährte Finanzhilfen zurückzahlen muss.
- Ich erteile die Zustimmung für einen Datenabgleich meiner Angaben, auch hinsichtlich der Kontoverbindung, zwischen der Bewilligungsstelle und der Finanzverwaltung sowie mit dem Kreditinstitut (§ 30 Abgabenordnung; § 38 Bankwesengesetz).
- Ich versichere an Eides statt, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe.

Der Antragsteller muss alle Angaben lesen und bestätigen, sonst kann der Antrag nicht eingereicht werden!

Antrag – Anhänge (geforderte Nachweise)

Bitte laden Sie im Upload Bereich für eine vollständige Antragstellung folgende Dokumente als PDF hoch:

Nachweise zu den Gesamteinnahmen

- Nachweise über die Gesamteinnahmen im Vergleichszeitraum
- Nachweise über die Gesamteinnahmen im Antragszeitraum

Nachweise zur Tätigkeit

- Nachweis über eine Versicherung nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz durch Vorlage der KSK-Bestätigung ODER Nachweis über eine erwerbsmäßige künstlerische, publizistische oder kulturnahe Tätigkeit
Hierfür können u.a. folgende Dokumente eingereicht werden:
 - aktuelle Umsatzsteuervoranmeldung des vorausgehenden Vierteljahres,
 - Gewinnermittlung für das vorausgehende Jahr,
 - Aufstellung der Tätigkeiten (Art und Umfang) und Einnahmen des letzten Jahres,
 - Honorarverträge,
 - Nachweis über eine professionelle künstlerische Ausbildung,
 - Nachweis über die Mitgliedschaft in künstlerischen Berufsverbänden,
 - Nachweis über die Mitgliedschaft in Verwertungsgesellschaften, VG Wort oder Listung bei professionellen künstlerischen Berufsvermittlungsagenturen

Weitere Nachweise

- Kleinbeihilfeerklärung
Bitte laden Sie sich dazu das Formular „Kleinbeihilfen“ unter FAQs und Downloads herunter und hängen es ausgefüllt dem Antrag an.
- Im Falle der Mitwirkung eines Steuerberaters, Wirtschaftsprüfers, vereidigten Buchprüfers oder Rechtsanwalts, ist ein Nachweis

Verpflichtende Anhänge.
Bei den Nachweisen zur Tätigkeit gelten nicht für jeden Antragsteller alle Nachweise. Der Antragsteller muss anhand der individuell zusammengestellten Nachweise glaubhaft seine Tätigkeit die er in „Angaben zur Tätigkeit“ eingetragen hat, versichern.

Antrag speichern

Antrag speichern & Anhänge verwalten

Antrag speichern und Anhänge verwalten anklicken.

Angehängte Dokumente

Neuen Anhang anhängen:

Datei: als (maximale Dateigröße: 2 MB)

Upload der geforderten Dokumente erfolgt hier. Nachdem der Antrag eingereicht wurde können keine Anhänge mehr an den Antrag angehängt werden.

Antrag einreichen

bayern innovativ

Soloselbständigenprogramm Bayern - Onlineantragsformular

Übersicht / Stammdatenverwaltung

Soloselbständigenprogramm
des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Übersicht gestellter Anträge

Aktenzeichen	Status	Aktion	Nachrichten zu diesem Antrag
	In Bearbeitung von Ihnen	Antrag anzeigen & Anhänge bearbeiten Antrag bearbeiten Antrag abgeben Antrag löschen	

Nachdem der Antrag gespeichert wurde und alle Pflichtfelder ausgefüllt sind, kann der Antrag eingereicht werden.
Bitte ganz oben in die Übersicht wechseln.

...und den Antrag abgeben

Der Antragsteller erhält im Anschluss eine automatische E-Mail mit Aktenzeichen und der Bestätigung, dass sein Antrag erfolgreich eingereicht wurde.